

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07. August 2009

Seite 76

62. Jahrgang – Nr. 28

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Bundestagswahl am 27. September 2009;  
Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 238 Coburg

Anmeldung der berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schüler für das Schuljahr 2009/2010

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Coburg vom 17.06.2009 sowie des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 101 20 a 2/10 vom 14.01.2009 mit Änderung vom 17.06.2009 für das Gebiet „Mittelberg“ zwischen Schmiedsgasse und Tiefer Graben im Stadtteil Scheuerfeld

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/9 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2232, 2232/6, 2232/7 und 2232/15 Gemarkung Coburg (östlich Hohe Straße) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Stadt und Landkreis Coburg

#### Bekanntmachung Bundestagswahl am 27. September 2009 Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 238 Coburg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 238 Coburg hat in öffentlicher Sitzung am 31. Juli 2009 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

#### Wahlkreis 238 Coburg

1. Michelbach, Hans, Bundestagsabgeordneter,  
Alexandrinenstr. 4, 96450 Coburg  
geb. 1949 in Gemünden a. Main  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Dr. Dressel, Carl-Christian,  
Bundestagsabgeordneter,  
Julius-Griesbach-Str. 4, 96450 Coburg  
geb. 1970 in Coburg  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Dr. Herbert, Ulrich, Rechtsanwalt,  
Unterer Pelzhügel 16 i, 96450 Coburg  
geb. 1952 in Coburg  
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Weiß, Wolfgang, Förster,  
Am Achatfelsen 1, 96450 Coburg  
geb. 1961 in Kempten  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Hirsch, Uwe, Industriekaufmann,  
Dubliner Str. 25, 13349 Berlin  
geb. 1964 in Coburg  
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Kursawe, Günter, Technischer Angestellter,  
Äußerer Ring 56, 96317 Kronach  
geb. 1959 in Kronach  
Nationaldemokratische Partei  
Deutschlands (NPD)
17. Pfisterer, Tanja, Schülerin,  
Eichenweg 11, 96479 Weitramsdorf  
geb. 1986 in München  
Ökologisch-Demokratische Partei /  
Bündnis für Familien (ödp)
20. Häbler, Markus, Angestellter,  
Erich-Weinert-Str. 4, 96515 Sonneberg  
geb. 1983 in Sonneberg  
Willi-Weise-Projekt

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Coburg, 03.08.2009  
Norbert Tessmer  
Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 238 Coburg

#### Anmeldung der berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schüler für das Schuljahr 2009/2010

Die Aufnahme der berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schüler der kaufmännischen Berufe einschließlich des Berufsfeldes Gesundheit (Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte) in die **Staatliche Berufsschule II Coburg, Kanalstraße 1** erfolgt am

**Montag, 14. September 2009, 08:00 Uhr**

Bei der Anmeldung sind die Durchschrift oder die Fotokopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule, eine Kopie des Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages sowie ein Passbild mitzubringen. Absolventen der Hauptschulen müssen eine Abmeldebescheinigung vorlegen. Informationen zur Anmeldung finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.bs2-coburg.de](http://www.bs2-coburg.de).

Für die Schüler des 11., 12. und 13. Jahrgangs der Berufsschule beginnt der Unterricht an den am Ende des Schuljahres 2008/2009 festgelegten Unterrichtstagen

**ab Dienstag, 15. September 2009**

## Stadt Coburg

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Coburg vom 17.06.2009 sowie des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 101 20 a 2/10 vom 14.01.2009 mit Änderung vom 17.06.2009 für das Gebiet „Mittelberg“ zwischen Schmiedgasse und Tiefer Graben im Stadtteil Scheuerfeld**

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Bau- und Umweltsenat am 17.06.2009 den oben genannten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 17.06.2009 tritt der Bebauungsplan Nr. 101 20 a 2/10 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Stadt Coburg gibt ferner bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplan ab Freitag, **07. August 2009** während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 219, bereitgehalten wird:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Über Gegenstand und Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Coburg, 30.07.2009  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/9 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2232, 2232/6, 2232/7 und 2232/15 Gemarkung Coburg (östlich Hohe Straße) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Die Stadt Coburg beabsichtigt einen Bebauungsplan Nr. 8/9 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2232, 2232/6, 2232/7 und 2232/15 Gemarkung Coburg (östlich Hohe Straße) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum **04.09.2009** im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 223, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird und § 4 c BauGB nicht anzuwenden ist.

Coburg, 30.07.2009  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

#### ❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖